

**GEMEINDE
ERDMANNHAUSEN**



KONZEPTION SCHULKINDBETREUUNG ASTRID-LINDGREN-SCHULE ERDMANNHAUSEN

Stand: 22. Juni 2021

LOGO folgt noch

Gemeinde Erdmannhausen
Pflasterstraße 15
71729 Erdmannhausen

Tel.: 07144-308-0
Web: www.erdmannhausen.de

Überblick

Vorwort

Präambel: Kinder haben Rechte!

1. Ziele und pädagogische Grundsätze	5
1.1 Unsere Ziele	5
1.2 Grundsätze pädagogischen Handelns	5
1.2.1 Unser Bild vom Kind	5
1.2.2 Entwicklung der kindlichen Bildung	5
1.2.3 Rolle der pädagogischen Mitarbeiter*innen	6
1.2.4 Aufmerksamkeit und Rahmenbedingungen für den Alltag	6
2. Unsere Schulkindbetreuung	7
2.1 Träger, Erreichbarkeit, Ansprechpartner	7
2.2. Name und Logo	7
2.3 Räumlichkeiten und Außenbereich	7
2.4 Betreuungszeiten	8
2.5 Schließzeiten	9
2.6 Personalstruktur	9
3. Praxis	10
3.1 Tagesablauf verlässliche Grundschule und Hortbetreuung	10
3.2 Ankommen der Kinder am Morgen	10
3.3 Ankommen der Kinder am Mittag	10
3.4 Mittagessen	11
3.5. Freispielzeit/Erholungsphase	11
3.6 Hausaufgabenbetreuung	12
3.7 Freizeitpädagogische Angebote	12
3.8 Getränke und Obst	12
3.9 Ferienbetreuung	12
4. Qualität	
4.1 Qualitätssicherung	13
4.2 Teamarbeit	13
5. Beschwerdemanagement	
5.1 Wünsche, Anregungen und Beschwerden	14
5.2 Praktische Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	14
6. Zusammenarbeit	
6.1 Zusammenarbeit mit den Eltern	15
6.2 Zusammenarbeit mit der Schule	15
6.3 Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit	15
6.4 Zusammenarbeit mit der Hausaufgabenbetreuung	15
6.5 Kooperation mit Vereinen	16
6.6. Zusammenarbeit mit Jugendhaus	16
6.7 Öffentlichkeitsarbeit	16
7. Rechtliche Grundlagen	
7.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB	17
7.2 Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG	18
7.3. Datenschutz	18

Vorwort

Liebe Eltern, liebe Leser*innen,

mit dieser Konzeption unserer Schulkindbetreuung „Die Krachmacher“ stellen wir Ihnen unsere pädagogische Arbeit sowie die Organisation unserer „Verlässlichen Grundschule“ und unseres „Horts“ an unserer Astrid-Lindgren-Schule vor.

Diese Konzeption bildet die Grundlage unserer täglichen Arbeit in der Schulkindbetreuung und dient zur Identifikation und Motivation der Kinder, der Eltern und der pädagogischen Mitarbeitenden sowie der Gemeinde Erdmannhausen als Träger der Schulkindbetreuung. Sie erhalten auf den folgenden Seiten alle wichtigen Informationen rund um die verschiedensten Themen und Abläufe unserer Schulkindbetreuung.

Die Philosophie unserer Schulkindbetreuung basiert auf den Werten von Astrid Lindgren und ist ausgerichtet auf einer dem Kind zugewandten Erziehung.

Da die pädagogische Arbeit grundsätzlich einer stetigen Weiterentwicklung unterliegt, wird diese Konzeption von Zeit zu Zeit aktualisiert und aktuellen pädagogischen Bedürfnissen angepasst.

Erdmannhausen, 22. Juni 2021

Marcus Kohler
Bürgermeister

Verena Fischer
Leiterin Ordnungsamt

Susan Wagner
Leiterin Schulbetreuung

Präambel: Kinder haben Rechte!

Im Jahr 1989 hat die Vollversammlung der Vereinten Nationen die UN-Kinderrechtskonvention verabschiedet. Diese Kinderrechtskonvention wurde zwischenzeitlich von fast allen Staaten der Erde unterzeichnet.

Der Weltkindertag, der in Deutschland immer am 20. September gefeiert wird, soll auf die besonderen Rechte der Kinder hinweisen.

Die wichtigsten Kinderrechte sind in 12 Punkten festgehalten:

1. Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. Kinder haben das Recht, so gesund wie möglich zu leben.
2. Kinder haben ein Recht auf Schutz und Fürsorge durch ihre Eltern. Wenn Eltern ihre Kinder vernachlässigen oder misshandeln, muss der Staat dafür sorgen, dass die Kinder einen neuen Lebensplatz bekommen.
3. Jedes Kind hat ein Recht auf eine Identität und auf Familie. Dazu gehört das Recht auf einen Namen, eine Geburtsurkunde und Nationalität.
4. Kinder dürfen nicht willkürlich von ihrer Familie getrennt werden.
5. Kinder haben nicht nur ein Recht auf Bildung, sondern auch die Pflicht zum Schulbesuch.
6. Kinder haben das Recht auf Erholung und Spiel. Es muss also auch genügend Platz und Raum dafür zur Verfügung stehen.
7. Kinder haben das Recht, sich zu informieren, eine eigene Meinung zu haben und an Entscheidungen beteiligt zu werden, die sie betreffen. Das gilt im alltäglichen Leben wie auch beispielsweise im Fall einer Scheidung. Hier müssen die Kinder angehört werden, bei wem sie zukünftig leben wollen.
8. Jedes Kind hat das Recht auf einen bestimmten Lebensstandard. Sind Eltern dazu nicht aus eigener Kraft in der Lage, muss der Staat den Eltern Unterstützung bieten.
9. Kinder dürfen nicht arbeiten oder ausgebeutet werden.
10. Kinder müssen vor körperlicher, seelischer oder sexueller Gewalt geschützt werden.
11. Kinder mit Beeinträchtigungen haben ein besonderes Recht auf Fürsorge und auf ein aktives und möglichst selbstständiges Leben.
12. Kinder brauchen besonderen Schutz im Krieg und auf der Flucht.

Quelle:

https://www.unicef.de/informieren/ueber_uns/fuer_kinderrechte/un_kinderrechtskonvention

1. Ziele und pädagogische Grundsätze

1.1 Unsere Ziele

Ihr Kind soll sich bei uns wohlfühlen.

Wir wollen Ihr Kind begleiten, damit es sich in seiner sozialen Lernumwelt entwickelt. Es soll lernen, Verantwortung für sein Leben zu übernehmen, um selbstverantwortlich und selbstbewusst für die eigenen Bedürfnisse einzustehen und somit alle alltäglichen Probleme zu meistern. Wir sehen uns auf dem Weg dahin als Begleiter. Wichtig ist uns dabei eine dem Kind zugewandte Kommunikation in einer gewaltfreien Umgebung. In unserer Schulkindbetreuung erlebt es eine sinngebende Freizeitgestaltung und erfährt körperliches und emotionales Wohlbefinden sowie ein soziales und interkulturelles Miteinander.

1.2 Grundsätze pädagogischen Handelns

1.2.1 Unser Bild vom Kind

Jedes Kind ist einzigartig und wertvoll. Es bringt individuelle Kompetenzen und Bedürfnisse mit, Talente und Stärken, aber auch Fragen, auf die es Antworten sucht. Getreu dem Leitsatz „Hilf mir es selbst zu tun“ (Maria Montessori), wollen wir den Kindern unsere Hilfe nicht aufzwingen oder ihnen gar Aufgaben abnehmen. Vielmehr sehen wir jede noch so kleine Herausforderung als Chance für das Kind, etwas zu lernen. Dabei geben wir adäquate Hilfestellungen.

1.2.2 Entwicklung der kindlichen Bildung

Das Entwicklungsstadium zwischen Schulbeginn und unter vierzehn Jahren ist eine für das Leben der Kinder und ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zentrale Phase mit eigenen Erfordernissen und Bedürfnissen. In dieser Zeit stellen sich für die Kinder ganz neue Herausforderungen im Hinblick auf ihre Beziehungen zu den Eltern, zu sich selbst, zu ihrem (sozialen) Umfeld und vor allem zu den Gleichaltrigen sowie durch neue Medien. Die zunehmende Ablösung von den Eltern, die Forderung nach Leistung und schulischen bzw. „Bildungserfolgen“ prägen das Leben der Kinder mit steigendem Alter. Des Weiteren verbringen sie sehr viel Zeit in (von Erwachsenen) organisierten „Settings“, gleichzeitig aber haben sie ein großes Bedürfnis nach mehr Eigenverantwortlichkeit, Selbstständigkeit und Unabhängigkeit.

Zentral für dieses Alter ist das soziale Leben der Kinder untereinander. In der Gemeinschaft der Gleichaltrigen werden Rollen erprobt und Regeln verhandelt, Freundschaften begründet, Loyalität wie Verrat erfahren. Hier finden im Erstreiten und Versöhnen Aushandlungsprozesse statt, die Kinder ein Verständnis von „gerecht“ und „ungerecht“ entwickeln lassen. Neben der Entwicklung sozialer und emotionaler Kompetenzen sowie von körperlichen Veränderungen findet gleichzeitig die Differenzierung von Sprache und Kognition statt, die sich im Streiten, Argumentieren und Kompromisse verhandeln entwickeln.

1.2.3 Rolle der pädagogischen Mitarbeiter*innen

Unsere pädagogischen Mitarbeiter*innen verstehen sich in ihrer Arbeit als familienergänzende Einrichtung. Das bedeutet, sie möchten die Entwicklung, Förderung, Begleitung und Betreuung des Kindes mit den Eltern gemeinsam und erziehungspartnerschaftlich gestalten. Transparenz ist dabei ein großes Anliegen. Sie haben jederzeit ein offenes Ohr für die Kinder und die Eltern gleichermaßen. Die pädagogischen Mitarbeiter*innen bauen zu den Kindern verlässliche Beziehungen auf, schenken Vertrauen, geben Anerkennung und übernehmen eine Vorbildfunktion.

1.2.4 Aufmerksamkeit und Rahmenbedingungen für den Alltag

Die Mitarbeiter*innen schaffen eine kindgerechte, gesundheitsförderliche Umgebung und gestalten gemeinsam mit den Kindern pädagogische Programminhalte. In einer entspannten und rücksichtsvollen Atmosphäre beobachten sie das Kind, nehmen es individuell und wertschätzend wahr und sind offen für deren familiäre und kulturelle Hintergründe.

2. Unsere Schulkindbetreuung

2.1 Träger, Ansprechpartner, Erreichbarkeit

Träger der Astrid-Lindgren-Schule und der Schulkindbetreuung ist die Gemeinde Erdmannhausen. Sie ist zusammen mit der Schulleitung verantwortlich für die Organisation der „Verlässlichen Grundschule“ und stellt die Betreuung außerhalb des Unterrichts sicher.

Ansprechpartnerin für die pädagogische Arbeit und die Alltagsorganisation der Schulkindbetreuung ist die Leitung der Schulkindbetreuung:

Susan Wagner, Tel.: 07144-8868830, E-Mail: s.wagner@erdmannhausen.de

Erreichbar während der Öffnungszeiten der Schulkindbetreuung

Ansprechpartnerin für An-, Um- und Abmeldungen ist die Gemeindeverwaltung:

Martina Harder, Tel.: 07144-308-210, E-Mail: m.harder@erdmannhausen.de

Erreichbar während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

2.2 Name und Logo

Der Name unserer Schulkindbetreuung „Die Krachmacher“ lehnt sich an das Buch „Die Krachmacherstraße“ von Astrid Lindgren an.

LOGO folgt

2.3 Räumlichkeiten und Außenbereich

Die Räumlichkeiten der Schulkindbetreuung befinden sich im Gebäude B in unserer Astrid-Lindgren-Schule im Erd- bzw. Untergeschoss. Es stehen insgesamt fünf Räume sowie ein Büro zur Verfügung.

Die **Räumlichkeiten** haben die folgenden Funktionen und sind wie folgt ausgestattet:

- Büro für Leitung und Schulsozialarbeit: Durchführung von Gesprächen mit Kindern, Eltern und Mitarbeitenden, Schreibtische, Sofa, kleiner Besprechungstisch mit Stühlen, Aktenschränke, Mitarbeitenden-Schränke
BILD folgt
- Eingangsbereich Treppenhaus und Flur: Garderoben, Schulranzen-Regale
BILD folgt
- Kreativitätszimmer: Zelt, Maltische, Puppen-/Barbie-Ecke, Staffelei, Leseplatz mit Sofa, Verkleidungstruhe
BILD folgt
- Schulküche: Bänke und Tische, Tablet/CD-Player zum Anhören von Musik und Hörspielen mit Kopfhörern
BILD folgt

- Konstruktionszimmer: Konstruktionstische mit Schubladen, Bauecke mit Autoteppich, Lego, Duplo-Bausteine, Kappla-Steine, Playmobil, Kugelbahn
BILD folgt
- Aula und Aktiv-Zimmer: Tischkicker, Schaumstoffwürfel, Tischtennisplatte
BILD folgt
- Mensa (12.00 – 14.00 Uhr) sowie Hausaufgaben-, Lese- und Spielezimmer (ab 14.00 Uhr): Brettspiele, Kartenspiele, Schach, Bücher, Comics
BILD folgt
- Eingangsbereich Kirchenfeld: Garderoben, Schulranzen-Regale
BILD folgt
- Schulturnhalle: Fußball, Basketball, Brennball, Völkerball, usw.
BILD folgt

Kinder brauchen und wollen Bewegung. Daher wird der **Außenbereich** der Schule, wann immer wetterbedingt möglich, aktiv genutzt:

- Terrasse: Tische und Bänke für Mitarbeitende und Kinder für Mittagessen, Hausaufgaben und Spiele
BILD folgt
- Vorplatz Eingang Kirchenfeld: Schach-/Dame- und Mühlefeld, Spiele-Hütte zur Aufbewahrung der Spielmaterialien für den Außenbereich
BILD folgt
- Roter Platz: Freies Spiel, Fußball, Basketball, usw.
BILD folgt
- Taka-Tuka-Land: Spielplatz mit Spielgeräten zum Bewegen und Klettern
BILD folgt

2.4 Betreuungszeiten

Betreuung verlässliche Grundschule (Kernzeit):

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis Schulbeginn und nach Unterrichtsende bis 14.00 Uhr, mit oder ohne Mittagessen

Ferienbetreuung verlässliche Grundschule:

Montag bis Freitag von 7.00 bis 14:00 Uhr, mit oder ohne Mittagessen

Betreuung Hort:

Montag bis Freitag von 14.00 bis 17:00 Uhr, mit Mittagessen

Abholzeiten: 15.30, 16.00 oder 16.30 Uhr

Ferienbetreuung Hort:

Montag bis Freitag von 7.00 bis 17:00 Uhr, mit Mittagessen

Abholzeiten: 13.00, 14.00, 15.30 oder 17.00 Uhr

2.5 Schließzeiten

Die Schließzeiten für die gesamte Schulkindbetreuung (inkl. „verlässliche Grundschule“ und „Hort“) umfassen drei Wochen Sommerferien, zwei Wochen Weihnachtsferien sowie zwei pädagogische Planungstage der Mitarbeitenden, die für allgemeine Planungen, Vorträge von Referenten etc. verwendet werden und mit den pädagogischen Arbeitstagen der Schule abgestimmt werden. Hinzu kommen noch flexible Schließtage wie Betriebsausflug oder Brückentage nach Feiertagen. Diese flexiblen Schließtage werden rechtzeitig bekannt gegeben.

2.6 Personalstruktur

In der Schulkindbetreuung arbeiten aktuell mit verschiedenen Teilzeitarbeitsverträgen eine pädagogische Fachkraft als Leitung sowie vier Betreuungskräfte. Unsere Betreuungskräfte nehmen regelmäßig an Fortbildungen teil, um die neusten pädagogischen Ansätze in den Tagesablauf integrieren zu können.

3. Praxis

Wichtig für die effektive pädagogische Arbeit unserer Schulkindbetreuung ist der regelmäßige Besuch der „verlässlichen Grundschule“ und des „Horts“ sowie die Einhaltung der Abholzeiten.

3.1 Tagesablauf verlässliche Grundschule und Hortbetreuung

Die Kinder treffen sich in den Räumen, die der Schulkindbetreuung zur Verfügung stehen. Die verlässliche Grundschule findet morgens von 7.00 Uhr bis Schulbeginn und nach Unterrichtsende bis 14.00 statt.

Von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr erfolgt parallel die Hortbetreuung mit Mittagessen.

3.2 Ankommen der Kinder am Morgen

Nach Betreten des-Eingangsbereichs der Schulkindbetreuung werden die Schulranzen, Sporttaschen u. ä. in die vorgesehenen Schränke geräumt und die Jacken, Mützen etc. an den dafür vorgesehenen Garderoben-Haken aufgehängt.

Die Kinder begrüßen die pädagogischen Kräfte und werden dann in die Anwesenheitsliste aufgenommen. Sollte ein Kind krank sein oder kann aus einem wichtigen Grund nicht die Schulkindbetreuung besuchen, ist es bis 07.15 Uhr telefonisch bei der Schulkindbetreuung zu entschuldigen. Bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes wird vom Personal telefonisch bei den Eltern nachgefragt.

Bis zum Unterrichtsbeginn kann sich das Kind entscheiden, mit welcher spielerischen Beschäftigung es den Tag in der Schulkindbetreuung beginnen möchte.

3.3 Ankommen der Kinder am Mittag

Nach Betreten des Eingangsbereichs der Schulkindbetreuung und Verstauen des Schulranzens an der Garderobe begrüßen die Kinder die pädagogischen Kräfte und werden in die Anwesenheitsliste aufgenommen.

Kinder mit einer Essensbuchung gehen zunächst in die Mensa, um ein warmes Mittagessen oder das selbst mitgebrachte Vesper einzunehmen.

Anschließend kann sich das Kind für ein tagesaktuelles Beschäftigungs- und Raumangebot entscheiden. Hierbei wird sowohl auf ein abwechslungsreiches Programm in den Räumlichkeiten innerhalb des Schulgebäudes, als auch auf ein ausgewogenes Freizeitprogramm im Freien geachtet.

Bei unentschuldigtem Fehlen eines Kindes wird vom Personal telefonisch bei den Eltern nachgefragt.

3.4 Mittagessen

Zwischen 12.15 Uhr und 13.45 Uhr findet das gemeinsame Mittagessen in der Mensa statt. Bei einer stetig steigenden Anzahl der Kinder erfolgt das Mittagessen gegebenenfalls im Schichtsystem:

Die Essensbestellung wird bei der Leitung der Schulkindbetreuung oder über die Gemeindeverwaltung angemeldet.

Die Essensausgabe erfolgt von speziell für die Essensausgabe eingeplanten Mitarbeitern, welche über die erforderlichen Fachkenntnisse im Umgang mit Lebensmitteln verfügen.

Geliefert wird das täglich frisch zubereitete, vegetarische Mittagessen in Bio-Qualität vom ortsansässigen Kooperationspartner ErdmannHAUSER.

Die Kinder, die ihr Mittagessen selbst mitbringen, können sich direkt an die Tische setzen und ihr Vesper genießen.

Die Zeit während des Mittagessens wird für Gespräche sowie für etwaige Tischrituale genutzt.

Die Kinder werden von den pädagogischen Kräften dazu angehalten, ihr Geschirr aufzuräumen und ihren Platz ordentlich zu verlassen.

3.5. Freispielzeit/Erholungsphase

Die Freispielzeit/Erholungsphase beginnt für die Kinder nach Erledigung ihrer Hausaufgaben oder nach dem Mittagessen.

Die Kinder können sich frei entscheiden, welche freizeitpädagogischen Angebote sie wahrnehmen möchten. Dazu ist täglich in der Aula ein aktueller Aushang mit den Angeboten für draußen und drinnen und den hierfür verantwortlichen Betreuer*innen aufgehängt.

Diese Zeit des freien Zusammentreffens ist die entscheidende Voraussetzung, dass die Kinder von sich aus sozial aktiv werden. In dieser Phase ist es wichtig, dass sie frei ihren Bedürfnissen nachgehen. Dies kann durch das Hören von Musik, mit sportlichen Aktivitäten im Außenbereich, ausruhen auf dem Sofa, lesen, das Bauen mit Legos oder das Nutzen des Tischkickers etc. geschehen. Den Kindern bleibt selbst überlassen, in welchen Raum sie gehen, wie lange sie dort spielen, mit wem sie zusammenspielen und welches Spielmaterial sie benutzen. Ein Wechsel zwischen den Spielbereichen ist den Kindern jederzeit möglich.

3.6 Hausaufgaben

Die Kinder, die eigenständig ihre Hausaufgaben ohne fachliche Anleitung machen möchten, können dies nach dem Mittagessen ab 14.00 Uhr in der Mensa erledigen. Dabei ist eine Aufsichtsperson anwesend, eine dezidierte Betreuung gibt es jedoch nicht.

Die Kinder, die in der kostenpflichtigen Hausaufgabenbetreuung der Gemeinde Erdmannhausen angemeldet sind, gehen selbstständig in die Räumlichkeiten der Hausaufgabenbetreuung und kommen anschließend wieder selbstständig zur Schulkindbetreuung zurück.

Informationen zur Hausaufgabenbetreuung sind auf der Webseite der Gemeindeverwaltung unter www.erdmannhausen.de zu finden.

3.7 Freizeitpädagogische Angebote

Unsere Betreuer*innen begleiten und unterstützen die Kinder in ihrem Alltag. Sie sind erwachsene Bezugspersonen und stehen als Identifikationspersonen zur Verfügung.

Neben speziellen freizeitpädagogischen Angeboten wie Basteln, Kochen, Backen, sportlichen Aktivitäten etc. bietet die Schulkindbetreuung über die Kooperationen mit dem Jugendhaus Calypso sowie Erdmannhäuser Vereinen zusätzliche wechselnde Aktivitäten an.

3.8 Getränke und Obst

Für alle Kinder steht im Kreativzimmer und in der Mensa zu jeder Zeit kostenlos Wasser zur Verfügung. Dabei bedienen sich die Kinder mit ihren mitgebrachten Wasserflaschen selbst.

Außerdem steht den Kindern kostenlos saisonales Obst, vorwiegend Äpfel, zur Verfügung. Dieses ist ebenfalls im Kreativzimmer und in der Mensa frei zugänglich erhältlich.

3.9 Ferienbetreuung

In den Faschings-, Oster-, Pfingst-, 3 Wochen Sommer- und Herbstferien besteht die Möglichkeit, am Ferienprogramm der Schulkindbetreuung teilzunehmen.

Das Ferienprogramm erhalten alle Eltern ca. 4 Wochen vor Beginn der jeweiligen Ferien per E-Mail. Nach Erhalt der Einladung ist eine An-/Abmeldung notwendig.

In den Ferien liegt der Schwerpunkt auf einer erlebnisorientierten, aktiven Feriengestaltung. Zudem bieten die Ferien verstärkt die Möglichkeit, die Stärken und Talente der einzelnen Kinder zu fördern und zu unterstützen. Es werden vor allem Kreativangebote, Projekte, erlebnispädagogische Inhalte und Gruppenerlebnisse angeboten, bei denen Sport und Spiel im Mittelpunkt stehen. Damit werden das Zusammengehörigkeitsgefühl und die Gemeinschaft der Kinder in der Gruppe gestärkt und ein intensives soziales Lernen gefördert.

4. Qualität

4.1 Qualitätssicherung

Damit wir eine gute Arbeit in unserer Schulkindbetreuung sicherstellen können, ist es wichtig, diese aus vier verschiedenen Blickwinkeln betrachten:

- Kinderzufriedenheit
- Elternzufriedenheit
- Gute Arbeitsbedingungen und Mitarbeitenden-Zufriedenheit
- Trägerwünsche

Natürlich stehen die Kinder und die Umsetzung der Ziele und der Grundsätze im Mittelpunkt der täglichen Arbeit. Die Arbeit in der Schulkindbetreuung ist als eine Ergänzung zur Erziehung in der Familie anzusehen. Daher ist es uns wichtig, dass wir in regelmäßigen Abständen eine Zufriedenheitsbefragung der Eltern und Kinder durchführen.

Die Gesamtverantwortung der Schulkindbetreuung, der Schulsozialarbeit und der kostenpflichtigen Hausaufgabenbetreuung liegt bei der Gemeinde Erdmannhausen, ebenso wie die Unterstützung der Organisation der Schule durch das Schulsekretariat. Einmal im Jahr präsentiert die Leitung der Schulkindbetreuung ihre Arbeit im Gemeinderat.

4.2 Teamarbeit

Eine wesentliche Grundlage für die gute pädagogische Arbeit in der Schulkindbetreuung bildet eine funktionierende Teamarbeit der Mitarbeitenden. Diese wird unter anderem durch regelmäßige Teamsitzungen, Pädagogische Tage, Fortbildungen und regelmäßige Mitarbeitendengespräche gewährleistet.

Dabei werden Ziele, pädagogische Angebote und neue Themen besprochen und gemeinsam geplant.

5. Beschwerdemanagement

5.1 Wünsche, Anregungen und Beschwerden

Die Eltern sind jederzeit dazu eingeladen, bei Wünschen, Anregungen oder Beschwerden auf die Mitarbeiter*innen der Schulkindbetreuung oder der Gemeindeverwaltung zuzugehen. Und auch die Kinder können jederzeit auf die Mitarbeiter*innen der Schulkindbetreuung zugehen. Oft fühlen sich Kinder ungerecht behandelt. Sie erfahren im Alltag immer wieder, dass ihre Äußerungen von Seiten der Erwachsenen nicht ernst genommen werden. Sie erleben, dass in manchen Situationen über ihre eigentlichen Anliegen, Bedürfnisse und Wahrnehmungen hinweggegangen wird. Daher ist es wichtig, den Beschwerden der Kinder besondere Aufmerksamkeit zu schenken.

Unser Beschwerdeverfahren setzt daher gezielt auf Maßnahmen, die dazu führen, dass Beschwerden, aber auch Anliegen und Verbesserungsvorschläge der Kinder und Eltern aufgenommen, bearbeitet und reflektiert werden können.

Nicht alle Beschwerden können sofort beseitigt oder alle Wünsche erfüllt werden. Es ist vielmehr entscheidend, den Kindern zu signalisieren, dass ihre Anliegen und Bedürfnisse erst einmal grundsätzlich wahr- und ernst genommen werden.

5.2 Praktische Umsetzung des Beschwerdemanagements

Das Beschwerdeverfahren wurde gemeinsam mit den Kindern und den Mitarbeiter*innen entwickelt, um dadurch eine entsprechende Akzeptanz und eine Transparenz zu gewährleisten. (erfolgt Anfang Schuljahr 2021/22)

Folgende Möglichkeiten stehen für die Kinder für das Einreichen von Beschwerden zur Verfügung:

- Die Kinder können und sollen jederzeit direkt auf die Betreuer*innen zugehen. Diese sind dazu da, die Kinder individuell mit einzubeziehen und mit ihnen selbst Lösungen zu erarbeiten.
- Die Kinder haben die Möglichkeit, über einen eigens gekennzeichneten Beschwerdebriefkasten direkt neben dem Büro der Schulkindbetreuung ihre Beschwerden schriftlich kundzutun.

Folgende Möglichkeiten stehen für die Eltern für das Einreichen von Beschwerden zur Verfügung:

- Die Eltern können und sollen jederzeit persönlich auf die Betreuer*innen zugehen. Bei größeren und übergreifenden Beschwerden kann ein Termin zum Gespräch vereinbart werden.
- Die Eltern haben auch die Möglichkeit, eine Beschwerde telefonisch oder schriftlich per Brief oder E-Mail an die Gemeindeverwaltung zu übermitteln.

Die Mitarbeitenden der Schulkindbetreuung behandeln die Beschwerden auf Wunsch vertraulich und sind bemüht, die jeweilige Situation schnellstmöglich zu verbessern.

6. Zusammenarbeit

6.1 Zusammenarbeit mit den Eltern

Die pädagogischen Mitarbeiter*innen der Schulkindbetreuung wünschen sich eine gute Zusammenarbeit mit den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten. Es wird besonderen Wert auf den regelmäßigen gegenseitigen Austausch gelegt. Die Mitarbeiter*innen bieten in verschiedenen Situationen Gespräche an. Dazu zählen das Aufnahmegespräch und gezielte Elterngespräche.

Unser Ziel ist es, sich nicht erst im eventuellen Problemfall miteinander auszutauschen, sondern von Beginn an, eine vertrauensvolle Beziehung auch zu den Eltern aufzubauen. Einmal pro Schuljahr findet ein Elterninformationsabend für alle Eltern, deren Kinder unsere Schulkindbetreuung besuchen, statt. Zusätzlich werden Elternaktionen wie „Eltern-Kind-Tag“, „Krachmacher-Sommerfest“, Schulgarten und Unterstützung bei Projekten angeboten.

Der Kontakt zu den Eltern kann auch durch Aushänge, Eltern-E-Mail, Elternbriefe, Eltern-Briefkasten etc. erfolgen.

6.2 Zusammenarbeit mit der Schule

Der fortlaufende Austausch zwischen der Schule (Schulleitung und Lehrerschaft) und der Schulkindbetreuung findet in unterschiedlicher Form statt. Dabei geht es insbesondere um Abstimmungen zu Raum-, Hallen- und Freiflächennutzung sowie zu Schulveranstaltungen. Die Koordination erfolgt über die Schulleitung und das Rektorat der Schule.

6.3 Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit

Der/Die Schulsozialarbeiter/in ist ergänzend zur Schulsozialarbeit auch gleichzeitig Teil der Schulkindbetreuung. Der fortlaufende Austausch zwischen der Schulsozialarbeit und der Schulkindbetreuung in Form und Inhalt ist einerseits durch die Mitarbeit in der Schulkindbetreuung und andererseits durch die gemeinsame Nutzung eines Büros sichergestellt.

6.4 Zusammenarbeit mit der Hausaufgabenbetreuung

Die Hausaufgabenbetreuung wird von qualifizierten Hausaufgabenbetreuer*innen durchgeführt. Die Hausaufgabenbetreuung ist separat bei der Gemeindeverwaltung zu buchen. Die Zeiten und die Räumlichkeiten werden von der Schulleitung organisiert und eng mit der Leitung der Schulkindbetreuung abgestimmt.

6.5 Kooperation mit Vereinen

Die Schulkindbetreuung fördert die Kooperation mit den Vereinen in Erdmannhausen. Hierzu gehören **bspw. der Tennisclub, der Tischtennisverein, der GSV Erdmannhausen mit den Abteilungen Gesang, Fußball, Turnen und Freizeit, der FC Biegelkicker und der Schachclub**. Das aktuelle Angebot kann direkt bei der Schulkindbetreuung erfragt werden. **(aktuell noch in Abstimmung)**

Die Vereine erhalten die Möglichkeit, mit ihren Betreuer*innen Übungseinheiten im Rahmen der Schulkindbetreuung anzubieten.

Die Eltern erhalten dazu zu Beginn eines jeden Schulhalbjahres Anmeldeformulare. Die Teilnahme an den Angeboten ist im Regelfall kostenlos. Die Anmeldung ist dann jeweils für das Schulhalbjahr bindend. Die Koordination erfolgt über die Schulkindbetreuung.

6.6 Zusammenarbeit mit dem Jugendhaus

Das Jugendhaus „Calypso“ erarbeitet in Zusammenarbeit mit der Schulkindbetreuung regelmäßig gemeinsame Aktivitäten, um eine vertraute Atmosphäre für die Kinder mit zusätzlicher Betreuungsanlaufstelle zu schaffen. **(erfolgt Anfang Schuljahr 2021/22)**

6.7 Öffentlichkeitsarbeit

Mit verschiedenen Projekten wird die Öffentlichkeit durch Beiträge im Mitteilungsblatt über die jeweilige Aktivität informiert. Zudem wird unsere Schulkindbetreuung auf den Webseiten der Astrid- Lindgren-Schule und der Gemeinde Erdmannhausen vorgestellt. Außerdem besuchen und gestalten die Kinder der Schulkindbetreuung zu verschiedenen Anlässen Nachmittage von Seniorinnen und Senioren im Kleeblatt-Pflegeheim in Erdmannhausen.

7. Rechtliche Grundlagen

7.1 Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB

Die gesetzlichen Grundlagen für die Schulkindbetreuung sind im Kinder- und Jugendhilfegesetz SGB, Achtes Buch, Kinder- und Jugendhilfe verankert:

§ 1 SGB VIII Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere

1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,
4. dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

§ 22 SGB VIII Grundsätze der Förderung

(1) Tageseinrichtungen sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. Kindertagespflege wird von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird.

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der Qualität der Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

7.2 Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG

Die Schulkindbetreuung unterliegt als Tageseinrichtung dem „Gesetz über die Betreuung und Förderung von Kindern in Kindergärten, anderen Tageseinrichtungen und der Kindertagespflege (Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG) vom 19. Oktober 2010“:

§1 Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG, Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen, Absatz 3

Tageseinrichtungen mit altersgemischten Gruppen im Sinne dieses Gesetzes sind Einrichtungen von Trägern der Jugendhilfe, Gemeinden und Zweckverbänden sowie von privat-gewerblichen Trägern, die die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen für den Betrieb der Einrichtung erfüllen, zur Förderung der Entwicklung von Kindern im Alter unter drei Jahren, vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt und im schulpflichtigen Alter, soweit es sich nicht um schulische Einrichtungen handelt.

§2 Kindertagesbetreuungsgesetz – KiTaG, Aufgaben und Ziele, Absatz 1

Die Tageseinrichtungen im Sinne von § 1 Abs. 2 bis 4 und 6 sowie die Tagespflegepersonen im Sinne von § 1 Abs. 7 sollen die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern, die Erziehung und Bildung des Kindes in der Familie unterstützen und ergänzen und zur besseren Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Kindererziehung beitragen. Diese Aufgaben umfassen die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes nach § 22 Abs. 3 SGB VIII zur Förderung seiner Gesamtentwicklung.

7.3 Datenschutz

Im Mai 2016 wurde die neue europäische Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) veröffentlicht, die seit 25. Mai 2018 ihre Gültigkeit hat.

Bei der Anmeldung in der Schulkindbetreuung werden personenbezogene Daten und Informationen wie Namen, Adressen, Geburtsdaten etc. erhoben. Hinzu kommen Daten für die Abrechnung der Gebühren wie z. B. Bankdaten, Kontoverbindung etc. Diese Daten unterliegen einem besonderen Schutz und dürfen auch in der Schule nur gemäß Datenschutz verwendet werden, die für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben notwendig sind.

Bei weiteren Angaben wird immer eine Einwilligung der Eltern eingeholt. Dazu zählt vor allen Dingen der Bereich der Fotos, da die Aufnahme von Bildern nicht notwendig für den Schulbetrieb ist. Sollen die Kinder z. B. für die Webseiten der Schule bzw. der Schulkindbetreuung fotografiert werden, wird eine ausdrückliche Einwilligung der Eltern mit der Angabe zum konkreten Zweck eingeholt.

Der Träger der Schulkindbetreuung, die Gemeinde Erdmannhausen, achtet sehr genau auf die Einhaltung des Datenschutzes. Die Daten werden digital und als Akten nur so lange gespeichert wie gesetzlich zulässig und werden dann anschließend datenschutzkonform vernichtet.

Für Anregungen und Wünsche, aber auch für konstruktive Kritik stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung!

BILD folgt

Das Team der Schulkindbetreuung